

Abschlüsse 2019

Informationen zur Prüfungsordnung an Realschulen

Stand: August 2018

Abschlüsse an der Realschule nach der 10. Klasse

Abschluss	Zensuren	Durchschnitt
Erweiterter Sekundarabschluss I	In allen Pflichtfächern und WPKs und zusätzlich in Deutsch, Englisch und Mathematik	3,0 3,0
Sekundarabschluss I - Realschulabschluss	In allen Pflichtfächern und WPKs mindestens ausreichende Leistungen (ggf. Ausgleichsregelung möglich)	kein
Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss	Höchstens in drei Pflichtfächern u. WPKs geringere als ausreichende Leistungen	kein
Hauptschulabschluss	In mehr als drei Pflichtfächern u. WPKs geringere als ausreichende Leistungen	kein

Prüfungstermine 2019

Schriftliche Prüfungsfächer

Fach Deutsch	Freitag	24.04.2019
Fach Englisch	Dienstag	07.05.2019
Fach Mathematik	Donnerstag	09.05.2019

Nachschiebtermine

Fach Deutsch	Dienstag	14.05.2019
Fach Englisch	Donnerstag	16.05.2019
Fach Mathematik	Montag	20.05.2019

Mündliche Prüfungen im Fach Englisch

Montag, 11.03.2018 – Freitag, 05.04.2019

Mündliche Prüfungen (mdl. Prüfungsfächer u. zusätzliche mdl. Prüfungen der schriftl. Prüfungsfächer)

Montag, 03.06.2019 – Freitag, 07.06.2019

Gegenstand und Form der Abschlussprüfungen

Die Prüfung zum Erwerb des Abschlusses besteht

- aus einer Klausur im Fach Deutsch
- aus einer Klausur im Fach Mathematik
- aus einer Klausur und einer mündlichen Prüfung im Fach Englisch
- aus einer mündlichen Prüfung in einem weiteren für die Prüfung zugelassenen Fach (Französisch, ein Profulfach, ein naturwissenschaftliches Fach, ein Fach des Fachbereiches geschichtlich-soziale Weltkunde, ein Fach des Fachbereiches Arbeit/Wirtschaft/Technik, ein Fach des Fachbereiches musisch-kulturelle Bildung, Religion oder Werte und Normen) nach Wahl des Schülers

Mathematik

Die schriftliche Prüfung besteht

- aus Hauptteil 1 (ohne Hilfsmittel),
- aus Hauptteil 2 (mit zugelassenen Hilfsmitteln)
- und dem Wahlteil (vier Wahlaufgaben - aus denen zwei verbindlich zu wählen sind).

Zu 1:

- Grundfertigkeiten (ohne Taschenrechner und ohne Formelsammlung)
- Bearbeitungszeit max. 50 Minuten

Zu 2 + 3:

- Anforderungsbereiche:
 - I – Reproduzieren
 - II – Zusammenhänge herstellen
 - III – Verallgemeinern und Reflektieren
- Bearbeitungszeit max. 100 Minuten

Deutsch

Die schriftliche Prüfung besteht

- aus Hauptteil 1 (Hörverstehen)
- aus Hauptteil 2
- und dem Wahlteil

Ablauf der Prüfung

- 15 Minuten Zeit für Auswahl, anschließend 180 Minuten Arbeitszeit

Überprüfung folgender Kompetenzen (1)

- Zentrale Inhalte von gehörten Texten notieren und wiedergeben
- Texte mithilfe von Fragen analysieren, interpretieren
- Von einer Textgrundlage ausgehend beschreiben, informieren, appellieren, argumentieren

Deutsch

Überprüfung folgender Kompetenzen (2)

- Von einer Textgrundlage ausgehend einen eigenen Text verfassen (produktive Verfahren anwenden)

Mögliche Textsorten

- Sachtexte, auch Texte der Massenmedien (z. B. Zeitungstexte),
- epische Texte (z. B. Kurzprosa, auch Kommentar, Glosse, Satire, Parodie),
- bildliche Darstellungen (z. B. Karikaturen, Fotografien),
- nichtkontinuierliche Texte (Statistiken, Diagramme, Schaubilder),
- lyrische Texte.

Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik und Ausdruck werden bei der Bewertung der Gesamtleistung berücksichtigt.

Englisch

Die schriftliche Prüfung besteht aus

- aus dem Pflichtteil (Listening, Reading, Mediating) und
- dem Wahlteil (Writing) .

Ablauf der Prüfung

- 120 Minuten Bearbeitungszeit / 15 Minuten Auswahlzeit

Englisch

Erwartete Kenntnisse und Fertigkeiten

- **Hör- und Hör-/Sehverstehen**
 - Ausschnitte aus Radiosendungen und Podcasts
 - Telefongespräche
 - Ansagen
 - Hörtextbegleitende Abbildungen
 - Alltagsdialoge
- **Leseverstehen**
 - Sach- und Gebrauchstexte
 - Anzeigen
 - Briefe, Tagebuch- und Blogeinträge
 - Literarische Texte, z. B. Auszüge aus Romanen, Kurzgeschichten
 - Artikel aus Zeitungen, Zeitschriften, Jugendmagazinen
 - E-Mails
 - Bewerbungsschreiben, Lebenslauf
- **Sprachmittlung**
 - Übertragung von einer Sprache in die andere (sinngemäß, adressatengerecht und aufgabenorientiert)

Englisch

Erwartete Kenntnisse und Fertigkeiten

- **Schreiben**

- Geschichten
- E-Mails
- Notizen
- einfache Gebrauchsanweisungen
- Bewerbungen
- Briefe
- Anfragen
- Texte zu Bildern
- Tagebuch- und Blogeinträge
- Formulare ausfüllen
- Stellung beziehen und Stellungnahme schreiben
- Daten, Fakten, Aussagen vergleichen
- Texte fortsetzen

Englisch - mündliche Prüfung -

Gegenstände des mündlichen Prüfungsteils sind

- unterschiedliche Sprachhandlungen
- Kommunikation und Interaktion
- Wortschatz
- Aussprache

Leistungsbewertung

- Das Prüfungsergebnis der zentralen Abschlussarbeiten und der mündlichen Prüfungen soll die Jahresnote für das Prüfungsfach zu einem Drittel bestimmen.
- Im Fach Englisch werden die schriftliche Abschlussarbeit und die verpflichtende mündliche Prüfung im Verhältnis zwei zu eins bewertet.

Mündliche Prüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik

- Die Prüfungskommission kann unter Berücksichtigung der Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der ersten Fremdsprache eine zusätzliche mündliche Prüfung ansetzen.
- Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist auch anzusetzen, wenn der Schüler/die Schülerin dies bis zu einem von der Schule bestimmten Termin schriftlich verlangt.

Die mündliche Abschlussprüfung

- **Ein Fach nach Wahl aus den folgenden zugelassenen Fächern:**
Französisch, ein naturwissenschaftliches Fach, ein Fach aus dem Bereich geschichtlich-soziale Weltkunde, Wirtschaft oder Technik, ein Fach aus dem Bereich musisch-kulturelle Bildung, Religion/
Werte und Normen oder ein WPK- bzw. Profulfach.
- **Aufgabenstellung:**
Die Aufgaben beziehen sich auf die Sachgebiete des 10. Schuljahres. Verantwortlich ist die betreffende Fachlehrkraft
- **Durchführung:**
20 Min. Vorbereitungszeit unter Aufsicht und höchstens 20 Min. mündliche Prüfung; es ist eine Einzelprüfung!
- **Wertung:**
ein Drittel der Jahresnote in dem betreffenden Fach

Alternative zur mündlichen Prüfung

Statt einer mündlichen Prüfung ist eine schriftliche oder fachpraktisch zu dokumentierende „**besondere Prüfungsleistung**“ möglich, die in einem Kolloquium zu präsentieren und zu erörtern ist:

- Beitrag aus einem Schülerwettbewerb,
- ein Thema eines Schulhalbjahres; ca. 8 Textseiten in Maschinschrift,
- Dokumentation einer Praktikumsleistung oder einer fachpraktischen Arbeit; ca. 4 Textseiten (ohne Abbildungen, Statistiken, etc.).

Diese Arbeit ist vom Prüfling spätestens 15 Werktage vor der Prüfung bei der Schulleiterin abzugeben.

Alternative zur mündlichen Prüfung

Die ersten beiden zu wählenden Möglichkeiten (Beitrag aus Schülerwettbewerben oder Thema eines Schulhalbjahres) können als Gruppenarbeit (max. 3 Schüler/innen) angefertigt werden.

Die Einzelleistung muss dabei klar ersichtlich sein!

In diesem Fall wird das Kolloquium als Gruppenprüfung durchgeführt (30 Min.).

Bewertung dieser besonderen Prüfungsleistung:

Bewertung der Dokumentation = **2 Drittel**

Bewertung der mündlichen Leistung = **1 Drittel**

Bitte beachten

Mögliche Zuhörer (mündliche Prüfung)

- ein Mitglied des Schulelternrates
- ein Mitglied des Schülerrates
- bis zu zwei Schüler aus dem 9. Jahrgang
- bis zu zwei Personen aus dienstlichem Interesse

Wiederholung der Prüfung

Wer den Abschlussjahrgang wiederholt, muss auch die Abschlussprüfung wiederholen.

Nichtteilnahme

Bei Erkrankung muss der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden!

Nicht gerechtfertigtes Fernbleiben wird mit „ungenügend“ bewertet!

Organisatorisches

Prüfungskommission:

- Schulleiterin und eine weitere Lehrkraft

Aufgabe:

- bestimmt die Fachprüfungsausschüsse für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen
- entscheidet über mögliche mündliche Prüfung in einem Fach der schriftlichen Prüfung
- kann an allen mündlichen Prüfungen teilnehmen
- Vorsitzende kann auch in die Prüfungen eingreifen und den Vorsitz des Fachprüfungsausschusses übernehmen; Bewertung erfolgt dann mit Stimmenmehrheit
- Stimme des Vorsitzenden gibt bei Uneinigkeit den Ausschlag
- Enthaltung ist nicht zulässig

Organisatorisches

Fachprüfungsausschuss:

- Er besteht aus der unterrichtenden Lehrkraft (Prüfer/-in) und einer weiteren Lehrkraft (Protokollführer/-in).
- Dies gilt für alle schriftlichen Arbeiten, also auch für die schriftliche Dokumentation der „besonderen Prüfungsleistung“ und für die mündlichen Prüfungen.

Aufgabe:

- Die prüfende Lehrkraft ist für die Aufgabenstellung verantwortlich
- Die prüfende Lehrkraft ist für die Durchführung der Prüfung bzw. des Kolloquiums verantwortlich

Abschlüsse an der Realschule nach der 10. Klasse

Es darf nicht in mehr als einem Fach der Abschlussprüfung eine schlechtere Zeugnisnote als „ausreichend“ erreicht werden.

Wiederholung von Schuljahrgängen

Wer nach dem Besuch des 10. Schuljahrgangs keinen Abschluss erhält oder einen Abschluss mit weitergehenden Berechtigungen erwerben will, kann den 10. Schuljahrgang **einmal** wiederholen.

Dringende Empfehlung:

Wiederholung im 10. Jahrgang an einer **anderen** Realschule

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

Fragen?